## **Merkblatt**

Theodor Heuss-Professur an der New School for Social Research, New York:
Aufbau von Forschungskooperationen (Seed Funds) mit Leitfaden für die Antragstellung



DFG-Vordruck 1.814 – 04/18 Seite 2 von 3

**Hinweise** 

I Informationen zur Fördermaßnahme

1 Ziel

Die New School for Social Research (NSSR) ist ein besonderer Ort der deutsch-amerika-

nischen Wissenschaftskooperation. Die jährlich für eine 10-monatige Gastprofessur an der

NSSR ernannten Theodor Heuss-Professorinnen und -Professoren leisten hierzu einen

speziellen Beitrag. Sie sind berechtigt, bei der DFG Mittel zum Aufbau internationaler Ko-

operationen zwischen Forschenden aus Deutschland und den USA zu beantragen. Aus-

drücklich erwünscht ist hierbei die Einbeziehung von Personen in einer frühen Karriere-

phase.

Es gelten die Regelungen im "Merkblatt für Anträge auf Gewährung einer Unterstützung

zum Aufbau internationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung" (DFG-

Vordruck 1.813),

www.dfg.de/formulare/1\_813/

ergänzt durch die nachfolgend dargestellten zusätzlichen Punkte:

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nur Theodor-Heuss-Professorinnen und -Professoren an der NSSR.

2.2 Form

Der Antrag ist in englischer Sprache zu stellen. Vor Einreichung bei der DFG ist der Antrag

mit dem Dean der New School for Social Research abzustimmen. Eine Stellungnahme des

Deans der NSSR zum Antrag ist bei Antragstellung vorzulegen.

2.3 Frist

Der Antrag kann ab dem Zeitpunkt der Ernennung durch das Auswahlkomitee bis ein Jahr

nach Ende des Aufenthalts an der New School for Social Research gestellt werden. Inner-

halb dieser Frist sind maximal zwei Anträge möglich.

DFG

DFG-Vordruck 1.814 – 04/18 Seite 3 von 3

II Beantragbare Bausteine

Zusätzlich zu den im "Merkblatt für Anträge auf Gewährung einer Unterstützung zum Aufbau in-

ternationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung" (DFG-Vordruck 1.813) genann-

ten Kategorien können zur Vorbereitung geplanter Maßnahmen Mittel für studentische Hilfskräfte

beantragt werden.

III Berichtspflicht

Drei Monate nach Abschluss der Maßnahmen wird ein englischsprachiger Bericht erbeten, der

sowohl an den Dean der NSSR als auch an die DFG zu senden ist.

Leitfaden für die Antragstellung

Es gilt der Leitfaden für die Antragstellung laut "Merkblatt für Anträge auf Gewährung einer Un-

terstützung zum Aufbau internationaler Kooperationen mit Leitfaden für die Antragstellung" (DFG-

Vordruck 1.813) mit folgenden Ergänzungen:

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Keine Abweichungen gegenüber dem Leitfaden "Aufbau internationaler Kooperationen".

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage "Beschrei-

bung des Vorhabens" in englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt

wird.

Bitte erläutern Sie in der Beschreibung des Vorhabens auch dessen Einbettung in den Kontext

der New School for Social Research und gegebenenfalls weiterer Partner oder Institutionen.

C Anlagen

Bitte laden Sie bei den Anlagen auch eine Stellungnahme des Dean der New School for Social

Research zu Ihrem Antrag hoch.

DEG